

Presseinfo vom 14. August 2007



Amtsgericht Freienwalde macht Maiskolben zu doppelten Beweisstücken

Gentechnikgegner fordern Verurteilungen wegen Verstoß gegen das Gentechnikgesetz - und Freisprüche für Feldbefreier

Kolben und Blätter der Maispflanzen aus dem Genmaisfeld im Oderbruch bei Altreetz sollen nun bei mehreren Gerichtsverfahren eine Rolle spielen.

Berufsimker und Feldbefreier Michael Grolm freute sich über einen Bescheid des Amtsgerichtes Bad Freienwalde: "Es ist gut, dass aus unseren Beweisstücke nun auch wirklich anerkannte Beweisstücke in der gerichtlichen Auseinandersetzung werden sollen. Der Gentechnikkonzern Monsanto und der Genmais-Anbauer dürfen nicht einfach so davon kommen. Sie wissen, welche Gefahr ihre Pflanzen für die Umgebung darstellen."

Die Polizei hatte im Anschluss an die Feldbefreiungsaktion am 22. Juli 66 Personen vorübergehend festgenommen. Bei vielen Ingewahrsamnahmen kamen die Aktiven mit einem Plastikbeutel in der Hand auf die Beamten zu und forderten, noch an Ort und Stelle eine Anzeige gegen den Konzern Monsanto, den Genmais-anbauer und die Landwirtschaftsminister Brandenburgs und des Bundes aufgeben zu können. Sie alle verstoßen nach Überzeugung der Aktiven gegen das Gentechnikgesetz. "Die Genmais-Saat ist vom Bundesminister verboten worden", erläutert Grolm, "dass sie dennoch im Oderbruch blüht ist Ausdruck größter Fahrlässigkeit und vielfältiger Einflussnahmen durch den Gentechnikbefürworter. Dieser Genmais gefährdet die Demokratie - und im Oderbruch die biologische Vielfalt und die Zukunft bäuerlicher Landwirtschaft."

Die Richterin am Amtsgericht Freienwalde, Gräfin von Keyerlingk versandte Ende letzter Woche folgenden Beschluss an mehrere Teilnehmer der Feldbefreiungsaktion im Oderbruch am 22. Juli:

"In dem Ermittlungsverfahren gegen (... insgesamt 14 Personen) wegen Sachbeschädigung wird die Beschlagnahme der beschlagnahmten Maispflanzenstücke gemäß §98 Abs. 2 StPO richterlich bestätigt, da dieser sowohl als Beweismittel für eine Sachbeschädigung, als auch für ein Verfahren wegen Beihilfe zur ungenehmigten Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen, Bodenverunreinigung und Luftverunreinigung in Betracht kommt."

Grolm dazu: "Das ist ein richtiger erster Schritt. Wir wollen natürlich Freisprüche für alle FeldbefreierInnen, die zu keiner Zeit eigennützig gehandelt haben, sondern aus Sorge um die Zukunft unser aller Nahrung und unserer Landwirtschaft. Wir sehen den Prozessen gegen die Verantwortlichen für die Genmaisfelder mit Spannung entgegen."

Für Rückfragen:

Michael Grolm: 0170 / 10 87 17 4

Holger Isabelle Jänicke (rechtshilfegruppe): 0170 / 75 65 45 1

Und: www.gendreck-weg.de